

ALLSTERN® - Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherungen im Privatkundenkonzept Unsere Leistungen im Überblick

Deckungssummen Personen-, Sach- und Vermögensschäden	Deckungsumfang € 15.000.000
Was ist versichert? die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Haus- und/oder Grundstücksbesitzer, zum Beispiel als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter, Mieter oder Leasingnehmer des im Versicherungsschein und den dazu erstellten Nachträgen beschriebenen Gebäudes oder Grundstückes. Versichert sind hierbei Ansprüche aus Verletzung der gegen die in den oben genannten Eigenschaften obliegenden Pflichten (z. B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen).	Deckungsumfang ja
Was ist zusätzlich mitversichert? als Bauherr von Bauarbeiten	Deckungsumfang bis zu einer veranschlagten Bausumme von € 250.000 je Bauvorhaben
die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen (z.B. haushaltsübliche Stoffe wie Farben, Lacke, Ölfarben, Verdünner, etc.)	in Kleingebinden bis max. 50 l/kg je Behältnis und max. 500 l/kg Gesamtlagermenge
Öffentlich rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG), soweit die Schadenursache plötzlich, unfallartig oder bestimmungswidrig erfolgt ist	ja
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.)	ja
Leistungsgarantie gegenüber den Mindestanforderungen des Arbeitskreises Beratungsprozesse, Stand Februar 2010	nein
Bedingungsänderungen Werden die Allgemeinen und, soweit zutreffend, Besonderen Versicherungsbedingungen für gleichartigen Versicherungsschutz, wie im Versicherungsschein bezeichnet, zukünftig geändert, so gelten diese Bedingungen automatisch und mit dem Tag ihrer Einführung auch für bestehende Versicherungsverträge mit anderen Bedingungswerken, ohne dass es hierzu einer Vertragsänderung bedarf. Soweit nach den neuen Bedingungswerken Versicherungsschutz optional gegen Mehrprämie geboten wird, ist dieser Versicherungsschutz nicht automatisch vereinbart, sondern bedarf einer Vertragsänderung. Im Übrigen wird im Schadenfall eine „Günstigerprüfung“ vorgenommen. D. h., es gelten die jeweils günstigeren Bedingungsregelungen im Vergleich zwischen dem bei Vertragsabschluss bzw. letzter Vertragsänderung vereinbarten Bedingungswerk und den neuesten Bedingungen, um eine Benachteiligung des Versicherungsnehmers oder der (mit)versicherten Personen auszuschließen.	ja
Nachlässe Bündelungsrabatt	Deckungsumfang 5% - 10%

Allein maßgeblich für den Umfang des gewählten Versicherungsschutzes sind die jeweils zutreffenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Insbesondere sind die Selbstbehalte und Entschädigungsgrenzen zu beachten.